

„Wem gebührt unser Mitleid?“ Terrorismusopfer und Gesellschaft in der Moderne – Impulspapier zum Abschluss des Projekts

Petra Terhoeven

1. Fragestellung und Prämissen

„Es ist richtig, dem Terror nicht nachzugeben, und unser Leben nicht in seinem Schatten führen zu wollen. Aber das darf uns nicht dazu verleiten, den Schmerz um die Opfer und das Leid ihrer Angehörigen zu verdrängen. Im Gegenteil: Wir treten dem Terror auch dadurch entgegen, dass wir seinen Opfern zur Seite stehen.“

Diese 2017 durch Bundespräsident Frank Walter Steinmeier formulierte Selbstverpflichtung ist Ausdruck eines grundsätzlichen Paradigmenwechsels im Umgang mit Terrorismus in westlichen Gesellschaften – so lautete die Ausgangshypothese unseres Projekts. Nachdem sich die Aufmerksamkeit lange Zeit fast ausschließlich auf die Täter fokussiert hatte, sind in den letzten Jahren Hinterbliebene und Überlebende ins Zentrum der Wahrnehmung von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Wie lässt sich dieser gesamtgesellschaftliche Wandel angemessen beschreiben und erklären? Inwiefern haben die Betroffenen selbst dazu beigetragen? Wer wird als ‚Opfer‘ anerkannt, und wen schließt das öffentlich bekundete Mitleid womöglich immer noch aus?

Unser Projekt hat sich den Antworten auf diese komplexen Fragen über eine Mischung aus Zeitzeugen- und Expertengesprächen, die exemplarische Auswertung von überwiegend veröffentlichten Quellen sowie eine kritische Sichtung der jüngsten geschichts-, politik- und sozialwissenschaftlichen Forschungsliteratur genähert. Wir sind dabei vom spezifischen Charakter terroristischer Gewalt als Teil einer menschenverachtenden Kommunikationsstrategie ausgegangen. Die Botschaft der Gewalt versetzt die einen in Angst und Schrecken, während sie bei den anderen Bewunderung und Unterstützungsbereitschaft auslösen soll – für die Täter wohlgerichtet. Terrorist:innen greifen Menschen nicht als Individuen an, sondern weil sie einem bestimmten Feindbild entsprechen – also eine bestimmte Nationalität oder Religion haben, das verhasste ‚System‘ verkörpern, sich als Tourist:innen zur falschen Zeit am falschen Ort befinden oder, weil ihre Haut- und Haarfarbe nicht in das Weltbild der Täter passt. Aus dieser Platzhalterfunktion des Opfers leitet sich

heute die besondere, im Grenzbereich zwischen Recht und Moral angesiedelte Fürsorgepflicht des Staates ab.

Weil Terrorismus auf seine Wirkung in den Massenmedien hin geplant und ausgeführt wird, müssen die Angegriffenen und ihre Familien üblicherweise nicht nur mit dem plötzlichen Einbruch extremer Gewalt zurechtkommen, sondern auch mit der Erfahrung, öffentlich exponiert und den Blicken der anderen weitgehend schutzlos ausgeliefert zu sein. Von anderen, weniger stark politisch aufgeladenen Katastrophen unterscheidet sich Terrorismus vor allem durch die von ihm ausgelösten Deutungskämpfe, die sich manchmal über Jahrzehnte hinziehen können. Nach übereinstimmender Forschungsmeinung beeinflussen diese spezifischen Rahmenbedingungen die Verarbeitung des Verlusts oder der erlittenen physischen oder psychischen Verletzung für die Betroffenen ganz erheblich – nicht zuletzt, weil sie ein hohes Risiko für weitere Viktimisierungen mit sich bringen.

2. Methoden: Emotion und Moral

Auf der Suche nach einer tragfähigen Methode, mit der die Effekte terroristischer Anschläge auf die von ihnen betroffenen Gesellschaften ausgelotet und Prozesse der Identifikation bzw. der Identifikationsverweigerung mit den Urhebern respektive den Opfern der Gewalt analysiert werden können, hat unser Projekt unter anderem Anregungen aus der jüngeren Emotionsgeschichte sowie der Moral History erprobt. Denn terroristische Anschläge im oben skizzierten Sinne lassen sich auch als »emotives« verstehen – als Akte, die von Rachegefühlen, Hass, Machtwillen und persönlichem Geltungsbedürfnis ihrer Urheber zeugen, aber – wie oben skizziert – auch ihrerseits starke Gefühle und entsprechend affektgeleitetes Handeln provozieren sollen. Der letztgenannte Effekt, der eine breite Palette widersprüchlicher Emotionen umfassen kann, ist bei den direkt in Mitleidenschaft gezogenen Personen naturgemäß am stärksten, überträgt sich über die Medien aber auch auf größere Adressatenkreise, darunter allen voran die Vertreter des indirekt attackierten Staates. So entstehen emotionale Gemeinschaften, »social groups who adhere to the same norms of emotional expression, and value – or devalue – the same or related emotions«, wie Barbara Rosenwein sie definiert hat. Denjenigen, die um die Opfer trauern, Wut empfinden und/oder sich selbst bedroht fühlen, stehen andere gegenüber, die Sympathien mit den Tätern zu erkennen geben – oft, weil sie diese als Märtyrer einer gemeinsamen politischen Sache

betrachten. Durch bestimmte Erinnerungspraktiken können solche Gefühle auf Dauer gestellt bzw. wiederbelebt werden. Indem man die entsprechenden Gemeinschaftsbildungsprozesse untersucht und den dabei artikulierten Emotionen nachgeht, lässt sich gleichzeitig eine Art „moralischer Grammatik“ der betreffenden Gesellschaft(en) herausarbeiten. Gemeint sind kollektiv geteilte, aber stets aufs Neue auszuhandelnde Normen und Werte sowie implizite gesellschaftliche Hierarchien, die über die Terrorismusdiskussion weit hinausweisen, darin aber besonders deutlich werden. Im Sinne unserer Fragestellung hat uns besonders interessiert, wie Opferschaft konstruiert und mit welchen Eigenschaften diese jeweils konnotiert wird. Da der Opferbegriff einerseits gesellschaftlich umkämpft ist und andererseits nicht von allen Betroffenen zur Selbstbeschreibung adaptiert wird, erschien es uns im Verlauf des Projekts aus analytischen wie politischen Gründen sinnvoller, nur die bei einem terroristischen Anschlag Getöteten als Opfer zu bezeichnen und den Begriff ansonsten als Quellenbegriff zu behandeln. Mit Blick auf das engere und weitere Umfeld der Geschädigten war das Konzept der ‚Empathie‘ erkenntnisleitend. Gemeint ist eine bestimmte affektive Disposition, die das Interesse für und die Sorge um andere umfasst und die durch bestimmte, näher zu untersuchende gesellschaftliche Mechanismen und mediale Praktiken sowohl befördert als auch blockiert werden kann. Gehören die Fähigkeit zur Empathie und das Wissen um deren prinzipielle Grenzen zweifellos zum Rüstzeug guter Historiker:innen, gilt das gleiche für die Bereitschaft zur kritischen Reflexion des eigenen Gefühlshaushalts und moralischen Standpunkts: Denn zumindest mittel- und langfristige ist auch die Geschichtswissenschaft am Prozess des ‚Opfer-Machens‘ beteiligt, als dessen Kehrseite die verweigerte Anerkennung und Ausblendung von Leid verstanden werden kann.

3. Ergebnisse: Zwischen (Un)Sichtbarkeit und (Ohn)Macht – Hinterbliebene und Überlebende terroristischer Gewalt in der Bundesrepublik seit 1972

Die eingangs zitierten Worte des Bundespräsidenten von 2017 galten den Hinterbliebenen eines terroristischen Anschlags auf deutschem Boden, der 45 Jahre zuvor weltweit Aufsehen erregt hatte: Die Entführung und Ermordung von 11 Mitgliedern der israelischen Olympiamannschaft durch ein Kommando des ‚Schwarzen September‘ am 5. September 1972 in München. Die mangelhaft vorbereiteten und schlecht ausgerüsteten deutschen Sicherheitskräfte hatten seinerzeit vergeblich versucht, die Geiseln aus der Gewalt der

Palästinenser zu befreien, wobei auch ein Polizeibeamter ums Leben gekommen war. Der konkrete Anlass für Steinmeiers Rede war die Eröffnung einer ganz auf die Biografien der Opfer zugeschnittenen Gedenkstätte auf dem Olympia-Gelände, für welche die betroffenen Familien lange gekämpft und die sie selbst maßgeblich mitgestaltet hatten. Noch einmal fünf Jahre später, im September 2022, sagte die Bundesregierung den Angehörigen neben finanzieller Entschädigung schließlich auch die Einsetzung einer Internationalen Historikerkommission zu. Die Politik kam damit den durch Sprecher:innen der Familien seit 1972 beharrlich vorgetragenen und mehrfach juristisch untermauerten Forderungen nach einer lückenlosen Aufklärung des Anschlags letztlich nach. Diesem späten Erfolg der Hinterbliebenen waren jahrzehntelange negative Erfahrungen mit deutschen Behörden und Politikern vorausgegangen, derer sich die Historikerkommission nun ebenfalls annehmen wird. Schon jetzt lässt sich festhalten, dass diese Erlebnisse Teil einer sehr viel breiteren Geschichte von Ignoranz, bürokratischer Kälte und Missachtung sind, von der viele Betroffene terroristischer Gewalt seit den 1970er Jahren berichten können. Erst allmählich, so unsere Beobachtung, setzten politische und gesellschaftliche Lernprozesse ein, welche die Chancen für Empathie gegenüber den Überlebenden und für gemeinsame Trauer um die Opfer in der Summe erheblich vergrößerten. Für diese keineswegs linear verlaufende Entwicklung, die im Folgenden in aller Kürze skizziert werden soll, ist ein ganzes Bündel verschiedener Faktoren verantwortlich, wobei grenzübergreifende und nationale Tendenzen, Kräfte und Ereignisse ineinandergreifen.

Zweifellos reicht der Blick auf die Geschichte des Terrorismus allein nicht aus, um zu verstehen, wie das Opfer von Gewalt (engl.: victim) aus dem Klima des Misstrauens und der Abneigung herausgelöst wurde, von dem es bis ins letzte Drittel des 20. Jahrhunderts vielfach umgeben war. Manche Forschende interpretieren diese Entwicklung als Ergebnis des Aufstiegs des Menschenrechtsparadigmas nach 1945 sowie als Folge der Shoah und ihrer weltweiten Rezeption seit den 1960er Jahren. Andere stellen die wachsende Sensibilisierung für die möglichen psychischen Folgen von Gewalt in den Mittelpunkt, die unter anderem mit der Aufnahme der „Posttraumatischen Belastungsstörung“ in das international maßgebliche diagnostische Handbuch im Jahre 1980 einherging. Etwa seit Mitte der 1970er Jahre jedenfalls wurden ‚Opfer‘ in westlichen Gesellschaften als Teilgruppe der Bevölkerung mit spezifischen Eigenschaften und Problemen identifiziert: von staatlichen Behörden, in den Medien, in der Forschung. Parallel entstand die Auffassung, dass der Staat, der die Opferwerdung nicht hatte

verhindern können, zumindest nachträglich dafür in die Pflicht genommen werden sollte. Diese staatliche Fürsorgepflicht wurde im 1976 eingeführten Opferentschädigungsgesetz (OEG) zunächst rein finanziell definiert. Mit der grundlegenden Reformierung der Nebenklage im Ersten Opferschutzgesetz kam 1986 die Stärkung der Geschädigten im Strafprozessrecht hinzu. Spezielle Sonderbestimmungen für Terrorismusopfer wurden jedoch in der Bundesrepublik zunächst nicht geschaffen – anders als in anderen westeuropäischen Ländern, in denen die terroristische Bedrohung in den betreffenden Jahren ein höheres Ausmaß erreichte.

Generell ist für die 1970er und 1980er Jahre zu konstatieren, dass die – im europäischen Vergleich relativ wenigen – Menschen, die in der Bundesrepublik von terroristischer Gewalt heimgesucht wurden, auf eine in jeder Hinsicht unvorbereitete und für ihr spezifisches Leid wenig sensible Umgebung trafen. Durch den spektakulären Charakter der Anschläge vor allem der RAF, die Politik und Gesellschaft insbesondere zwischen 1972 und 1977 nachhaltig erschütterten, wurden die Opfer und ihre Angehörigen medial in besonders drastischer Weise exponiert. Während sich die prominenten Opfer dadurch nachhaltig ins Kollektivgedächtnis der Deutschen einprägten, fielen die Namen der vielen, deren Tod von den Tätern als ‚Kollateralschaden‘ in Kauf genommen worden war, weitgehend dem Vergessen anheim. Es entstand eine ‚Zwei-Klassen-Gesellschaft‘ der Opfer, die exakt den Relevanzkriterien der RAF entsprach. Die Bekennerschreiben erwähnten die wie ‚nebenbei‘ getöteten Polizeibeamten, Fahrer oder Personenschützer mit keinem Wort. Am Schicksal Hanns Martin Schleyers, dessen Leidenszeit im sogenannten Deutschen Herbst 1977 auch durch die von seinen Entführern aufgenommenen Gewaltbilder ‚hautnah‘ mitzerleben war, nahmen dagegen viele Menschen intensiv Anteil, wie unter anderem eine Fülle von Briefen an seine Familie bewies. Eine andere emotionale Gemeinschaft bildete sich derweil im radikal linken Milieu: hier trauerte man um die Gründungsmitglieder der RAF, die sich schon vor ihrem als Staatsmord getarnten Suizid in Stuttgart-Stammheim sehr erfolgreich als Opfer von Isolationsfolter und Vernichtungshaft inszeniert und damit den Blick auf das von ihnen selbst verursachte Leid systematisch verstellten hatten.

Anders als der Arbeitgeberpräsident konnten die Insassen der gekaperten Lufthansa-Maschine ‚Landshut‘ schließlich erfolgreich aus der Gewalt ihrer palästinensischen Entführer befreit werden. Zwar freute sich buchstäblich die ganze Nation über das politisch und medial weidlich ausgeschlachtete ‚Happy End‘ von Mogadischu. Mit den psychischen Folgen ihrer

fünftägigen Extremerfahrung – während derer sie unter anderem den Mord an Flugkapitän Jürgen Schumann miterlebten – wurden die Betroffenen dagegen weitgehend allein gelassen. Nachdem sich das OEG als völlig ungeeignetes Instrument zur Wiedergutmachung der umfassenden Schädigung durch einen terroristischen Anschlag erwiesen hatte, konnten einige Überlebende immerhin die Presse als Hebel nutzen, um die Politik an ihre besondere Verantwortung zu erinnern. Erst das starke Ansteigen rechter Gewalt aber, das Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahr 2000 zum „Aufstand der Anständigen“ aufrufen ließ, führte zur Einführung der Möglichkeit, den Opfern dieser Übergriffe Härteleistungen aus dem Bundeshaushalt auszuzahlen; infolge der Anschläge im tunesischen Djerba und auf Bali wurden diese Mittel seit 2002 explizit auch für Terrorismusopfer ausgewiesen.

Für die Überlebenden und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Münchner Oktoberfest, die sich seit 1980 mit der mitleidlosen Bürokratie der für die Opferentschädigung zuständigen Versorgungsämter herumschlagen mussten, kam diese Regelung allerdings nicht nur zwei Jahrzehnte zu spät. Da die bayrischen Behörden den Bombenleger zum psychisch verwirrten Einzeltäter erklärt hatten, blieb den geschädigten Familien auch die nach heutigem Kenntnisstand so wichtige politische Anerkennung versagt. Erst 2020, also vierzig Jahre nach der Explosion, die 12 unbeteiligte Personen getötet und 221 verletzt hatte, bestätigte der Generalbundesanwalt den damals sofort in den Medien geäußerten Verdacht, dass ein Rechtsterrorist mit Kontakten zur Wehrsportgruppe Hoffmann für die Tat verantwortlich gewesen war. Die unerträgliche Erfahrung, „nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein“ zu dürfen, wie es Semiya Şimşek formulierte, machten aber vor allem die Hinterbliebenen der neun Migranten, die zwischen 2000 und 2007 durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) getötet wurden – darunter Semiyas Vater Enver. Unter dem Eindruck des umfassenden Versagens der Ermittler im Umgang mit den Opferfamilien, das 2011 nach der Selbstenttarnung der Gruppe zutage trat, wurde mit Barbara John eine „Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer und Opferangehörigen der sogenannten Zwickauer Zelle“ ernannt. Bei ihrem Amtsantritt musste John feststellen, dass in den Vorjahren „hilfemäßig fast totaler Stillstand geherrscht hatte“. Tatsächlich waren die Angehörigen durch Polizei und Medien nicht empathisch behandelt, sondern ganz im Gegenteil weiter gedemütigt, drangsaliert und sogar kriminalisiert worden, während Teile der vom Verfassungsschutz unterwanderten rechten Szene das Geschehen mit klammheimlicher Freude beobachteten.

Sicherlich hatte das Fehlen von Bekennerschreiben es deutlich schwerer gemacht, die Morde des NSU als das zu identifizieren, was sie waren: Ein Terrorismus, der – anders als im Falle der RAF – nicht die politische und wirtschaftliche Elite der Bundesrepublik, sondern die migrantische Community terrorisieren wollte. Letztlich aber war es der strukturelle Rassismus bei der Polizei, in den Medien und der Gesellschaft insgesamt gewesen, der die Entstehung von Empathie mit den Betroffenen jahrelang verhindert hatte. Schon Anfang der 1990er-Jahre, während der bundesweiten Welle rechter Gewalt, die die Debatte um eine Verschärfung des Asylrechts begleitete, hatte ein Sprecher von Bundeskanzler Helmut Kohl nichts dabei gefunden, die Forderung nach dessen Teilnahme an der Trauerfeier für die beiden türkischstämmigen Mädchen und ihre Großmutter, die dem Anschlag vom 23. November 1992 in Mölln zum Opfer gefallen waren, mit der Bemerkung abzulehnen, die Bundesregierung wolle nicht in einen „Beileidstourismus“ verfallen. Zwar kam es zeitgleich zu einer bemerkenswerten Welle zivilgesellschaftlicher Anteilnahme. Aber die über 3.000 Briefe, in denen entsetzte Mitbürger:innen genau wie 1977 im Fall Schleyer die betroffenen Familien ihres Mitgefühls versicherten, wurden von der Stadtverwaltung aus unbekanntem Gründen nicht zugestellt: Erst 2020 wurden sie zufällig im Stadtarchiv von Mölln entdeckt.

Nach dem 11. September 2001, vor allem aber als Folge der islamistischen Anschläge auf öffentliche Verkehrsmittel in Madrid 2004 und London 2005 trat schließlich auch die Europäische Union als Akteur in Fragen des angemessenen Umgangs mit den Betroffenen in Erscheinung. In einem Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung des europäischen Rates wurde nun erstmals darauf verwiesen, dass „Opfer terroristischer Straftaten verwundbar“ seien; entsprechend „sollten spezifische Maßnahmen für diese Personen vorgesehen werden“. Am 11. März 2005, dem ersten Jahrestag der Madrider Anschläge mit 191 Toten und weit über 2.000 Verletzten, wurde erstmals der europäische Gedenktag für Terrorisimusopfer begangen. Auch wenn es bis 2021 dauern sollte, bis dieser Tag auch in Deutschland eingeführt wurde, wurde auch bei uns das Klima in diesen Jahren offener für die Perspektiven der Betroffenen, zumindest mit Blick auf den Linksterrorismus. So traf etwa eine 2007 veröffentlichte Sammlung von Interviews, in denen die RAF-Hinterbliebenen erstmals die Geschichte ihrer eigenen multiplen Viktimisierung erzählten, den Nerv dieser Zeit. Seitdem ist die Forderung, das Interesse an den Tätern dürfe nicht länger auf Kosten der Opfer gehen, ein fester Bestandteil des öffentlichen Sprechens über die RAF. Erhebliches Aufsehen erregte

auch das 2008 von Michael Buback vorgelegte Buch „Der zweite Tod meines Vaters“, das mit seiner fundierten Kritik an den Ermittlungen zum Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback maßgeblich zur Aufnahme eines zweiten Strafverfahrens in dieser Sache beitrug.

Wie schon nach dem Bekanntwerden des NSU ernannte die Bundesregierung auch nach dem islamistischen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 mit Kurt Beck einen Opferbeauftragten, der qua Amt speziell für die bei diesem Attentat zu Schaden gekommenen Menschen zuständig war: 13 Personen waren getötet, mindestens 67 weitere verletzt worden. Da die Besucher:innen, wie es in der Begründung hieß, „Zielscheibe eines Terrors“ geworden seien, „der eine freiheitliche und weltoffene Gesellschaft mit allen Mitteln bekämpft“, komme dem Staat „eine besondere Verantwortung“ zu. Mit Auslaufen des Mandats von Beck übernahm der SPD-Abgeordnete Edgar Franke im April 2018 das nun auf Dauer gestellte Amt des „Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland“. Hintergrund war wohl nicht zuletzt die neue EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung, die 2017 in Reaktion auf die in den Vorjahren verübten islamistischen Attentate in Paris, Berlin und Brüssel ergangen war. Die Richtlinie war insofern eine Zäsur, als sie eine beispiellose Erweiterung und Konkretisierung der ‚Best-Practice‘-Vorgaben zum Schutz von Terrorismusopfern enthielt. Im Januar 2020 wurde schließlich ein zentrales Kompetenzzentrum eingerichtet, um Behörden und NGOs im Umgang mit den Opfern zu beraten, die Einhaltung der EU-Richtlinien in den einzelnen Mitgliedsstaaten sicherzustellen und den grenzübergreifenden Austausch von entsprechendem Wissen zu fördern. Edgar Franke musste sich nach seinem Amtsantritt ebenso wie der derzeitige Opferbeauftragte Pascal Kober (FDP) vor allem für die Betroffenen einer neuen Welle des Rechtsterrorismus einsetzen, der sich einmal mehr gegen jüdische und migrantisierte Menschen in Deutschland richtet. Aus rassistisch motiviertem Hass ist im Juni 2019 erstmals in der Bundesrepublik auch ein Vertreter des Staates getötet worden: der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke.

Sind Terrorismusopfer in Deutschland anders als in den europäischen Nachbarländern jahrzehntelang weitgehend Einzelkämpfer:innen geblieben, kommt es derzeit – vor allem im Rahmen der „Initiative 19. Februar Hanau“ – zu einer breiteren, öffentlich sichtbaren Vernetzung von Betroffenen und ihren Unterstützer:innen, die auch frühere

rechtsterroristische Anschläge einschließt. Schon seit längerem haben sich Opferberatungsstellen und vergleichbare Initiativen ‚von unten‘ zu zentralen Anlaufstellen für Betroffene rechter Gewalt entwickelt. Tatsächlich hält eine 2018 abgeschlossene länderübergreifende Studie der EU explizit fest: „Viele Terrorismusopfer finden Trost und Hilfe vor allem durch Ihresgleichen – durch die, die gleiche oder ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie sie selbst.“ Da die Opfer stellvertretend für Staat und Gesellschaft angegriffen worden seien, habe es aber dennoch ausgesprochen negative Auswirkungen auf ihren Heilungsprozess, wenn Staat und Gesellschaft diesen Umstand nicht anerkennen, so der Bericht weiter. Zudem müsse die Politik dem Wunsch der Geschädigten nach „Wahrheit“ nachkommen: „Sie wollen verstehen, was geschehen ist, warum und durch wen. Ehrliche Aufklärung über die Erlebnisse, die ihnen widerfahren sind, kann Opfern bei ihrem Weg zurück ins Leben helfen.“ Mit der Forderung, Zugang zu allen relevanten Informationen einschließlich solcher Schriftstücke und Akten zu erhalten, die staatliches Versagen, womöglich Verstrickung dokumentieren, sind Überlebende unterm Strich aber wohl am wenigsten erfolgreich gewesen – wenn man von den jüngsten positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Olympia-Attentat einmal absieht. Auch aus wissenschaftlicher Sicht ist dieser Befund ausdrücklich zu beklagen. Allen voran der NSU-Prozess hat zudem gezeigt, um wie viel schwerer die ersehnte Gerechtigkeit zu erlangen ist, wenn es um die juristische Bewältigung von Taten geht, bei denen mit den Menschen auch die politische Ordnung selbst ins Visier genommen worden ist und/oder staatliche Geheimhaltungsinteressen wichtiger zu sein scheinen als Aufklärung und angemessene Bestrafung aller Verantwortlichen.

Diese knappe Skizze hat zu zeigen versucht, dass das halbe Jahrhundert, in dem die deutsche Gesellschaft mit terroristischer Gewalt hat leben müssen, aus der Perspektive der Betroffenen *nicht* als glatte Erfolgsgeschichte oder gar als Heldenepos der wehrhaften Demokratie erzählt werden kann. Es ist eine Geschichte mit vielen Um- und Irrwegen, mit Leerstellen und Schattenseiten; die Geschichte eines Gemeinwesens, das Empathie erst mühsam lernen musste und sie noch unbeholfen praktiziert. Dieser Lernprozess muss weitergehen – so viel ist sicher.

4. Zukunftsdiskurse: Denkanstöße und offene Fragen

- Die Schicksale, die sich hinter dem Begriff ‚Terrorismusopfer‘ verbergen, sind ebenso unterschiedlich wie die Wege der Betroffenen, mit ihrem Verlust und ihrem jeweiligen Leid umzugehen – manche tun dies in aller Stille, andere laut und kämpferisch. Auch die politischen Schlussfolgerungen, die sie aus ihren Erfahrungen ziehen, divergieren zum Teil erheblich. Unser Projekt hat die verschiedenen Formen von Terrorismus – rechts, links, islamistisch – in einem gemeinsamen Setting untersucht. Ist das sinnvoll oder werden die Unterschiede so womöglich zu stark eingeebnet?
- Die historische Betrachtung der letzten 50 Jahre legt nahe, dass letztlich erst die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus – und damit die Möglichkeit, dass ‚gefühlte‘ jede:r Europäer:in überall und zu jeder Zeit zum potentiellen Opfer eines Anschlags werden kann – zu weitreichenden Veränderungen im Umgang mit den Betroffenen geführt hat. Denn erst jetzt, so scheint es, kann sich das Gros der Bevölkerung mit ihrem Leid empathisch identifizieren. Hält dieser Eindruck einer kritischen Überprüfung stand?
- Der Kultursoziologe Karl Heinz Höhn hält die Opferkategorie im Sinne einer „Umgangsform des Menschen mit dem, was nicht wieder gutzumachen ist“ nach wie vor für notwendig, um Gewalt und Aggression wirksam zu delegitimieren. „Wo auf Begriffe verzichtet wird, werden bald auch die Phänomene ignoriert“, warnt Höhn. Birgt der Verzicht auf Opferschaft als analytischer Kategorie entsprechend auch Gefahren? Und wovon hängt es ab, ob sich die Opferrolle eher als Ressource oder als Stigma für die Betroffenen auswirkt?
- Immer wieder haben Betroffene in der Vergangenheit das riesige Aufmerksamkeitsgefälle zwischen Tätern und Opfern kritisiert. Eindringlich bitten sie darum, nicht immer wieder und immer nur über die Täter zu reden, damit die Kommunikationsstrategie der Terrorist:innen eben *nicht* aufgeht, damit es nicht *ihr* Name ist, der in Erinnerung bleibt. Wie könnte ein Umgang mit Terrorismus in Wissenschaft und Öffentlichkeit aussehen, der dieser Forderung gerecht wird?

- In den Untersuchungszeitraum unseres Projekts fällt die digitale Revolution. Anders als vor dem Beginn des digitalen Zeitalters sind Terrorist:innen nicht mehr auf die traditionellen Massenmedien angewiesen, um ihre Botschaften zu verbreiten – heute stellen sie ihre Pamphlete und Videos selbst ins Netz. Was bedeutet das für die kommunikative Dynamik des Terrorismus, insbesondere aus der Perspektive der Betroffenen? Was können die Qualitätsmedien der Macht der Sozialen Medien entgegensetzen, um Empathie zu ermöglichen?
- Laut Herfried Münkler stellt Terrorismus „eine Form der Kriegführung dar, in welcher der Kampf mit Waffen als Antriebsrad für den eigentlichen Kampf mit Bildern fungiert“. Horst Bredekamp hat nach dem jüngsten Terroranschlag der Hamas vom 7. Oktober 2023 gefordert, das Betrachten der von den Terroristen erzeugten Gewaltbilder unter Strafe zu stellen. Wie ist die jüngste Eskalationsstufe des Bilderkriegs historisch einzuordnen, und wie kann die Würde der Opfer möglichst wirksam geschützt werden?
- Seit zwei Jahren wird auch in der Bundesrepublik der 11. März als Gedenktag für Terrorismusopfer begangen. Unter der Ägide der Bundeszentrale für politische Bildung entsteht derzeit ein Lernort ‚Landshut‘ zur Erinnerung an den RAF-Terrorismus. Erfüllen solche Rituale und Gedenkstätten die ihnen zugeschriebene Funktion als symbolische Reparationen für die Betroffenen? Lindert die öffentliche Anteilnahme ihren Schmerz? Die belgische Kulturwissenschaftlerin Ana Milosevic kritisiert entsprechende Initiativen als „placebo memory“. „Private and public memory, individual and collective needs after violence travel on completely different binaries of temporality“, so Milosevic. Wen adressiert das öffentliche Gedenken überhaupt und wer darf über seine Form entscheiden?
- In den letzten Jahren ist es einigen Betroffenen besser als früher gelungen, das von Thorsten Bonacker konstatierte „Charisma des Opfers“ für die eigenen Forderungen nutzbar zu machen. Dennoch bleibt ihre ‚moralische Autorität‘ stets prekär, und gerade ihre emotionale Betroffenheit kann allzu leicht gegen sie gewendet werden.

Wessen Ansprüche werden als legitim anerkannt, welche werden zurückgewiesen? Verfügen Betroffene über eine spezielle Expertise, die politische Entscheidungsprozesse bereichern könnte? Welche Rolle können sie zukünftig bei der Delegitimierung terroristischer Gewalt spielen?

5. Auswahlbibliographie

- Bericht der Bundesregierung, „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Terroropfern“. Erstellt vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), 13.09.2018, https://www.bmJV.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/091918_Bericht_BReg_Verbesserung_Situation_Terroropfer.pdf?__blob=publicationFile&v=.
- Bonacker, Thorsten, Globale Opferschaft. Zum Charisma des Opfers in Transitional Justice Prozessen, in: Zeitschrift für internationale Beziehungen 19 (2012), S. 5–36.
- Bredenkamp, Horst, Wir brauchen ein Bilderverbot, SZ, 1.12.2023, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/krieg-in-gaza-und-israel-terrorismus-is-dschihadismus-hamas-horst-bredenkamp-1.6312797?reduced=true>.
- Brunner, José, Die Politik des Traumas. Gewalterfahrungen und psychisches Leid in den USA, in Deutschland und im Israel/Palästina-Konflikt, Berlin 2014.
- Buback, Michael, Der zweite Tod meines Vaters, München 2008.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV): „Härteleistungen für Opfer extremistischer/terroristischer Straftaten“, 17.09.2020, https://www.bmJV.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/HaerteleistungenOpfer/HaerteleistungenOpfer_node.html.
- Chaussy, Ulrich, Das Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen. Wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt wurden, Berlin 2020.
- Deutscher Bundestag, Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG). Drucksache 7/2506. Bonn, 27.08.1974, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/07/025/0702506.pdf>.
- Druliolle, Vincent/Brett, Roddy (Hg.): The Politics of Victimhood in Post-Conflict Societys. Comparative and Analytical Perspectives, London 2018.
- Europäische Kommission, A Counter-Terrorism Agenda for the EU: Anticipate, Prevent, Protect, Respond. Brüssel, 09.12.2020, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/pdf/09122020_communication_commission_european_parliament_the_council_eu_agenda_counter_terrorism_po-2020-9031_com-2020_795_en.pdf.
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen, Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung

des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates. Straßburg, 15.03.2017, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L0541&from=DE>.

Fassin, Didier/Rechtman, Richard, *The Empire of Trauma. An Inquiry into the Condition of Victimhood*. Princeton/Oxford, 2009.

Goltermann, Svenja, *Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne*, Frankfurt am Main 2017.

Hassemer, Winfried/Reemtsma, Jan Philipp, *Verbrechensopfer, Gesetz und Gerechtigkeit*. München 2002.

Hilbrenner, Anke, *Gewalt als Sprache der Straße. Terrorismus und die Suche nach emotionaler Gemeinschaft im Russischen Reich vor 1917*, Stuttgart 2022.

Höhn, Hans-Joachim, *Spuren der Gewalt. Kultursoziologische Annäherungen an die Kategorie des Opfers*, in: Gerhards, Albert/Richter, Klemens (Hg.): *Das Opfer. Biblischer Anspruch und liturgische Gestalt*, Freiburg 2000, S. 11–29.

Jessensky, Florian/Rupps, Martin, *May the Burden of Your Ordeal Gradually Fade from Memory. Dealings with Former Hostages of the Hijacked Lufthansa Aircraft "Landshut"*. In: Terhoeven, Petra (Hg.): *Victimhood and Acknowledgement. The Other Side of Terrorism*. Berlin/Boston 2018, S. 77–102.

John, Barbara (Hg.), *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*, Freiburg 2014.

Knoch, Habbo/Möckel, Benjamin, *Moral History. Überlegungen zu einer Geschichte des Moralischen im „langen“ 20. Jahrhundert*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 14 (2017), H. 1, S. 93–111.

Kraushaar, Wolfgang, *Die RAF und ihre Opfer. Zwischen Selbstheroisierung und Fremdtabusierung*. In: ders. (Hg.), *Die RAF. Entmythologisierung einer terroristischen Organisation*, Bonn 2008, S. 356–367.

Lynch, Orla/Argomaniz, Javier (Hg.), *Victims of Terrorism. A Comparative and Interdisciplinary Study*, London 2015.

Milquet, Joëlle, *Strengthening Victims' Rights: From Compensation to Reparation. For a new EU Victims' rights strategy 2020–2025*, Luxembourg 2019, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/strengthening_victims_rights_-_from_compensation_to_reparation_rev.pdf.

Milošević, Ana, *Victims and Memory After Terrorism*, London 2024.

Müller, Michaela Maria, *Der Möllner Brandanschlag und 3.000 Briefe, die nie angekommen sind*, in: *piqd*, 26.01.2021, <https://www.piqd.de/zeitgeschichte/der-mollner-brandanschlag-und-3-000-briefe-die-nie-angekommen-sind>.

Münkler, Herfried, *Die neuen Kriege*, Reinbek b. Hamburg 2003.

- Rat der Europäischen Union, Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (2002/475/JI). Luxemburg, 13.06.2002, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002F0475&from=DE>.
- Rosenwein, Barbara, Worrying about Emotions in History, in: The American Historical Review 107 (2002), S. 821–845.
- Schroth, Klaus, Die Rechte des Opfers im Strafprozess, Heidelberg 2011.
- Siemens, Anne, Für die RAF war er das System, für mich der Vater. Die andere Geschichte des deutschen Terrorismus, München/Zürich 2007.
- Silke, Andrew (Hg.), Terrorist, Victims and Society. Psychological Perspectives on Terrorism and its Consequences, Chichester 2003.
- Steinmeier, Frank-Walter, Rede zur Eröffnung des Erinnerungsortes zum Olympia-Attentat 1972 in München. München, 06.09.2017, <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2017/09/170906-Muenchen-Olympia-Attentat-Gedenken.html>.
- Streithofen, Heinrich Basilius (Hg.), Briefe an die Familie Schleyer. Bekenntnis und Verpflichtung, München 1978.
- Terhoeven, Petra, Die RAF. Eine Geschichte terroristischer Gewalt, 2. Aufl. München 2022.
- Dies., Leerstellen. Terrorismusopfer zwischen Ignoranz und neuer Sichtbarkeit, in: Jana Kärgel (Hg.), Terrorismus im 21. Jahrhundert. Perspektiven, Kontroversen, Blinde Flecken, Bonn 2021, S. 410-423.
- Dies., Doing empathy. Angehörige von Opfern und Tätern als ‚Grenzgänger‘ einer Emotionsgeschichte des Terrorismus im 21. Jahrhundert, in: Ahlheim, Hannah/Rehlinghaus, Franziska (Hg.), Abgrenzen, Entgrenzen, Begrenzen. Zur Geschichte des Liminalen in der Moderne, Bielefeld 2024, S. 147-169.
- Truc, G r me, Shellshocked. The Social Response to Terrorist Attacks, Cambridge 2018.
- Waldmann, Peter, Terrorismus. Provokation der Macht, 3. aktualis. u.  berarb. Aufl., Hamburg 2011.